

# Wie steht es um die beiden Verkehrsprojekte in Rottenschwil?

Die Verkehrssituation in der Gemeinde ist schwierig. Neue Vorrtrittsregeln und ein Doppelkreisel sollen Abhilfe schaffen – doch die Vorhaben werden durch Einsprachen verzögert.

Melanie Burgener

Die Gemeinde Rottenschwil kämpft auf ihren Strassen seit vielen Jahren mit mehreren Problemen. Einerseits kommt es auf den beiden Kreuzungen auf der Mohrentalstrasse an der oberen Dorfeinfahrt und an der Abzweigung Besenbüren regelmässig zu Unfällen. Andererseits sorgen die unklaren Rechtsvortritte im Dorf bei Verkehrsteilnehmenden für Verwirrung.

Beide Situationen wollten Gemeinde und Kanton in den vergangenen zwei Jahren angehen und mit Massnahmen für Klarheit und Entschärfung sorgen. Auf der Mohrentalstrasse wurde dafür ein Doppelkreisel geplant, der bei den beiden Unfall-Hotspots ausserhalb des Dorfes für mehr Sicherheit sorgen soll.

Innerhalb des Dorfes sollen, bis auf zwei Ausnahmen, alle Rechtsvortritte aufgehoben werden. Die verbleibenden werden gekennzeichnet. Die Baugesuche für beide Projekte lagen bereits öffentlich auf. Umgesetzt wurde bisher noch keines von beiden. Grund dafür sind Einsprachen aus der Bevölkerung, die noch immer in Verhandlung sind, wie der Kanton auf Anfrage mitteilt.

## Bald sollen Verhandlungen zum Landerwerb starten

Das Projekt «Doppelkreisel an der Mohrentalstrasse» lag im März des vergangenen Jahres auf. Die beiden Kreisel, der eine soll 32, der andere 36 Meter Durchmesser aufweisen, sollen den Unfall-Hotspot in der 60er-Zone entschärfen. Zudem sollen die Kantonsstrasse zwischen den beiden Kreiseln saniert und verbreitert, ein Rad- und Gehweg realisiert und die Bushaltestellen behindertengerecht werden.

Diese Arbeiten hätten in diesem Frühling starten sollen. Bereits im Juni 2022 war jedoch klar: Das Projekt wird sich verzögern. Denn während der öffentlichen Auflagefrist sind



Bei der Abzweigung Mohrentalstrasse/Hauptstrasse in Rottenschwil soll ein Kreisel entstehen.

Bild: Melanie Burgener



Wie gefährlich die Kreuzung Rottenschwil-Besenbüren ist, zeigte ein Unfall der vergangenen Woche erneut.

Bild: Kantonspolizei

sechs Einsprachen eingegangen. Immerhin nicht gegen die geplanten Kreisel, wie Manuel Baldi, der zuständige Kreisingenieur vom kantonalen Departement Bau, Verkehr und Umwelt, gegenüber der AZ sagte.

In den Eingaben ging es um Anpassungen der Böschung durch eine Ausflachung bei den landwirtschaftlichen Parzellen und um Forderungen von Grundeigentümern nach Realersatz. Der Kanton muss für das Projekt

von einzelnen Grundeigentümern und Grundeigentümmern Land erwerben. Nun teilt der Kanton mit, dass die Verhandlungen mit den Einwendern im Gange seien. Sie werden voraussichtlich bis im Sommer abgeschlossen sein. Danach könne man die Landerwerbsverhandlungen einleiten.

## Eine Person bestreitet die Vorrtrittsänderung

Wer regelmässig durch Rottenschwil fährt, der oder dem dürfte aufgefallen sein, dass auch die Situation der verwirrenden Rechtsvortritte nach wie vor unverändert ist. Die meiste Zeit wird diese Verkehrsregel aufgrund von mangelndem Wissen und Signalisation von den Lenkenden ignoriert. Nur selten hält ein Auto an einer der zehn betroffenen Ausfahrten. Das liegt daran, dass auch gegen diese

Änderung eine Einsprache eingegangen ist. «Die Vorrtrittsänderung an einer Einmündung wird von einem Einsprecher bestritten», schreibt der Kanton nun auf Anfrage. Weitere Informationen können die Verantwortlichen aktuell nicht erteilen. Denn das Verfahren dazu sei nun beim Verwaltungsgericht hängig und es gelte, dessen Entscheid abzuwarten.

Wird die Verkehrsänderung umgesetzt, gilt neu an den Einmündungen Sonnenrain, Mäschacker, Obere Rebbergstrasse, Weidli, Zinslandstrasse, Rütimattenstrasse, Seematten, Bündtenäcker und Allmendstrasse kein Rechtsvortritt mehr. An den Ausfahrten an der Werd sowie der Hinterfeldstrasse bleiben diese jedoch bestehen. Zudem soll künftig bei jeder Einmündung die geltende Regel gut sichtbar signalisiert werden.

## Neubewertung bringt Überschuss

**Rudolfstetten** Die Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde schliesst im Gesamtergebnis ohne die Spezialfinanzierungen mit einem Gewinn von knapp 4,12 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Gesamtergebnis mit einem Überschuss von 3,9 Millionen Franken. «Der hohe Überschuss ist das Ergebnis aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde und hier im Besonderen resultierend aus dem Baulandgrundstück Isleren», heisst es in einer Mitteilung aus dem Rudolfstetter Gemeindehaus. Diese Bewertung habe zu einem Ertrag von 4,25 Millionen Franken geführt. Wäre diese Neubewertung nicht vorgenommen worden, so würde ein Aufwandüberschuss von knapp 132 000 Franken resultieren. Eine solche Neubewertung muss immer im ersten Jahr einer neuen Amtsperiode erfolgen. Diese hatte Anfang 2022 begonnen.

Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Rudolfstetten beträgt nach Abschluss 9 391 880 Franken. Der Bilanzüberschuss ergab per 31. Dezember 2022 einen Betrag von 42 794 840. Das Eigenkapital, inklusive der Werke, beträgt per 31. Dezember 2022 die Summe von rund 64,95 Millionen Franken. Damit ist es um vier Millionen angewachsen. Die Fremdverschuldung sei gegenüber dem Vorjahr um eine Million auf 8 Millionen Franken per Ende 2022 gesunken.

Im Bereich der Steuern kann Rudolfstetten ebenfalls von einer positiven Entwicklung berichten. «Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95% ergab 10 756 395 Franken und lag mit einer Zunahme von 1,8% leicht über den Erwartungen von 10 563 450 Franken», so die Mitteilung. Im Rechnungsjahr 2021 konnten bei gleichem Steuerfuss übrigens 10 758 797 Franken an Steuern vereinnahmt werden. «Diese Einnahmen bewegen sich also in der Summe genau auf dem Niveau von 2021», zieht die Rudolfstetter Verwaltung ein Fazit. Über sämtliche Steuerarten betrachtet, konnten gegenüber Budget um 680 593 Franken höhere Steuererträge verbucht werden. (az)